



Sportordnung der
Interessenvereinigung badischer Bowlingvereine

Inhaltsverzeichnis:

<u>Thema</u>	<u>Seite</u>
Allgemeines	3
Spielrecht	4
Altersklasseneinteilung	4
Meisterschaften	5
Mannschaftsstarke	7
Bestimmungen für Klubligenspiele	7
Zulässige Spielanzahl	7
Spielkleidung	7
Spieltermine	8
Klub-Vereinswechsel	8
Ehrungen	9
Ranglistenkarte	9
Ranglistenauswertung	10
Wettbewerbe für die Ranglistenerfassung	10
Ranglistenklassen	11
Allgemeine Spielregeln	11
Gültige Würfe	12
Ungültige Würfe	12
Gültiger Pinfall	13
Ungültiger Pinfall	14
Das Foul	14
Wettkampffregeln	15
Spielweisen	15
Steppladder	15
Round-Robin	16
Der Spielbereich	16
Spiel auf falschen Bahnen	16
Auswechseln von Spielern	17
Allgemeine Siegerermittlung	17
Spielaufzeichnung und Ergebnisformulare	18
Foulanzeige	18
Ersatz beschädigter oder nicht zugelassener Pins	19
Zustand der Bahnen	19
Spielbeginn, verspätetes Eintreffen	19
Spielunterbrechung	20
Spielabbruch	20
Nichtantritt	20
Betreuer/Trainer	20
Verwarnungen Spielausschluss	21
Entscheiden von Protesten	22
Einsprüche gegen den Zustand des Materials	22
Berichtigung von Schreibfehlern	22
Schiedsrichter	22
Rechtswesen	22
Sonstige sportliche Veranstaltungen	23
Inkrafttreten	23

Interessenvereinigung badischer Bowlingvereine
Sportordnung

1. Allgemeines

Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit verwendet der IVBB die männliche Schreibweise (z. B. der Spieler), unabhängig davon, ob es sich um eine Spielerin oder einen Spieler handelt. Gleiches gilt für Schiedsrichter und Funktionäre.

- 1.1 Diese Sportordnung regelt den Sportbetrieb des IVBB für den Sportbereich Baden in Anlehnung an die DBU-Sportordnung. Sie ist für alle Mitglieder des IVBB verbindlich. Die DBU untersagt den Einsatz von Dopingmitteln, soweit deren Einnahme und Weitergabe von der nationalen Anti-Doping-Agentur untersagt sind (Verbotsliste). Jeder Verstoß hiergegen wird nach den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung der DBU geahndet.
- 1.2 Für erforderliche Änderungen und Ergänzungen ist der Sportausschuss des IVBB zuständig. Änderungen oder Ergänzungen müssen vor der neuen Saison den Mitgliedern zugegangen sein. Die Sportordnung darf den Satzungen der DBU nicht widersprechen.
- 1.3 Anträge auf Änderungen oder Ergänzung der Sportordnung können jederzeit von den zugehörigen Bezirken der Sektion oder von den Vereinen, die ihren Sportbetrieb im Bereich der IVBB abwickeln, an den Sportausschuss gerichtet werden. Der Sportausschuss ist verpflichtet alle eingehenden Anträge in einer Sportausschuss-Sitzung als Tagesordnungspunkt zu beraten. Über die Beratung und den Beschluss ist ein Protokoll zu erstellen. Dieses Protokoll muss dem Antragsteller in einer angemessenen Frist zugesandt werden.
- 1.4 Änderungen und Ergänzungen treten mit der formellen Veröffentlichung in Kraft und müssen von dem nächsten Hauptausschuss formell bestätigt werden.
- 1.5 Von der IVBB veranstaltete Wettkämpfe dürfen nur auf Anlagen stattfinden, die nach den aktuell gültigen Vorschriften der DBU abgenommen wurden. In Ausnahmefällen ist der Sportausschuss berechtigt, Anlagen als beispielbar zu erklären.
- 1.6 Der IVBB haftet nicht für Schäden, die ein Spieler grob fahrlässig bzw. vorsätzlich während der Ausübung des jeweiligen Wettbewerbes verursacht.
- 1.7 Während der Wettkämpfe besteht für alle am Wettkampf Beteiligten Rauch- und Alkoholverbot (ausgenommen während der offiziellen Pausenzeiten). Der Verzehr von Speisen ist verboten (Ausnahme Rohkost, Obst und Süßigkeiten). Der Wettkampf beginnt mit der Einspielzeit und endet mit dem letzten Wurf auf der jeweiligen Doppelbahn vor der offiziellen Pause. Während dieser Zeit besteht im Spielbereich Handyverbot und die Benutzung von elektronischen Geräten jeglicher Art ist untersagt.
- 1.8 Das Sportjahr beginnt am 01. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres.

Interessenvereinigung badischer Bowlingvereine
Sportordnung

2. Spielrecht

2.1 Zum Nachweis der Spielberechtigung sind der gültige DKB-Spielerpass mit gültiger Beitragsmarke sowie die gültige DBU-Ranglistenkarte vorzulegen. Wenn diese Nachweise nicht erbracht werden, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die erforderlichen Dokumente, die vor dem Spieltag beantragt sein müssen, sind der zuständigen spielleitenden Stelle innerhalb einer Frist von 10 Tagen zuzusenden. Bei unklarem Post-Eingang muss der Absender den ordnungsgemäßen Versand der Unterlagen nachweisen. Jeder Spieler ist nur für einen Verein/Klub innerhalb der DBU spielberechtigt.

2.1.1 Bei Veranstaltungen, an welchen Mitglieder der DBU-Light spielberechtigt sind, reicht zum Nachweis der Spielberechtigung die Vorlage der DBU-Ranglistenkarte.

2.2 Den von der DBU oder dem Verband angeforderten Funktionären und Spielern sind Sonderspielrechte einzuräumen. Art und Umfang der Sonderspielrechte werden vom Sportausschuss der Sektion festgelegt.

2.3 Amateurbestimmungen

2.3.1 Die Sektion richtet sich bezüglich Amateurbestimmungen nach den aktuell gültigen Richtlinien der Deutschen Bowling Union (DBU).

3. Altersklasseneinteilung

Für den Spielbetrieb der Sektion gilt wie folgt:

3.1 Altersklassen – Bezeichnungen und Einteilung

Bezeichnung	erreichtes Alter innerhalb des Sportjahres
Jugend C weiblich	bis 9 Jahre
Jugend C männlich	
Jugend B weiblich	von 10 bis 14 Jahre
Jugend B männlich	
Jugend A weiblich	von 15 bis 18 Jahre
Jugend A männlich	
Juniorinnen	von 19 bis 23 Jahre
Junioren	

Interessenvereinigung badischer Bowlingvereine
Sportordnung

Bezeichnung	erreichtes Alter innerhalb des Sportjahres
Damen	von 24 bis 49 Jahre
Herren	
Seniorinnen A	von 50 bis 57 Jahre
Senioren A	
Seniorinnen B	von 58 bis 64 Jahre
Senioren B	
Seniorinnen C	ab 65 Jahre
Senioren C	

3.2 Vesehrtenklasse

3.2.1 Versehrte (weiblich), Versehrte I / II (männlich), ohne Altersgrenze

3.2.2 Als Versehrte ohne Altersgrenze gelten Spieler, die einen Schwerbehindertenausweis besitzen.

3.2.3 Die Versehrten **Herren** spielen bei Meisterschaften in 2 Klassen:

Klasse I: Alle Versehrten ohne sichtbare körperliche Mängel bzw. Beeinflussung.

Klasse II: Alle Versehrten mit sichtbaren körperlichen Mängeln (Verstümmelungen an den Händen, Armen, Beinen, Hüften usw.)

3.2.4 Damen: Ohne Unterscheidung in Versehrtenklasse I + II

3.3 Bei Abweichungen zur DBU-Altersklasseneinteilung gilt die Einteilung der DBU.

4. Meisterschaften

4.1 Die Sektion veranstaltet in allen Altersklassen (außer C – Jugend) Badische Meisterschaften. Es können folgende Wettbewerbe veranstaltet werden:

- Einzel
- Doppel
- Mixed
- Trio
- Klubmannschaften
- Vereinsmannschaften

Zusätzlich kann die Sektion Pokalwettbewerbe und Turniere durchführen.

Interessenvereinigung badischer Bowlingvereine
Sportordnung

4.2 Badische Meisterschaften

Für die Terminierung und Veranstaltung der Meisterschaften und die Erstellung der Durchführungsbestimmungen ist der Sportausschuss des IVBB zuständig.

Für die Jugendmeisterschaften ist der Jugendvorstand des IVBB zuständig.

Die Meldung der Teilnehmer obliegt den Vereinen des IVBB. Die Startgelder werden in den jeweiligen Ausschreibungen/Durchführungsbestimmungen festgelegt.

Wenn für eine Altersklasse eine Disziplin nicht ausgeschrieben ist, so steht dem Spieler die Teilnahme in der nächsthöheren Klasse zu, in der eine Meisterschaft ausgeschrieben ist. Diese Regelung trifft nicht für Teamwettbewerbe (ab Trio) zu.

Junioren und Senioren / Versehrte können außer an den Meisterschaften ihrer Alters- bzw. Versehrtenklasse auch an den Meisterschaften der Damen bzw. Herren teilnehmen.

Jugendliche A und B dürfen grundsätzlich nur an den Meisterschaften ihrer Altersklasse teilnehmen. Ausnahme: A – Jugendliche bei den Badischen Mixed-Meisterschaften. Jede andere Teilnahme bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Jugendwartes.

4.3 Mit Sondergenehmigung dürfen unter Beachtung der maximalen Spielanzahl eingesetzt werden:

B-Jugendliche in Klub-, Vereins-, und Ländermannschaften der Junioren(innen) sowie der Damen bzw. Herren.

Sondergenehmigungen für Bundesligamannschaften werden auf Antrag des Sektionsjugendwartes durch den DBU-Jugendwart erteilt. Für alle anderen Klubmannschafts-Wettbewerbe werden Sondergenehmigungen auf Antrag des Vereinsjugendwartes durch den Sektionsjugendwart erteilt.

Für Vereinsmannschaften werden Sondergenehmigungen auf Antrag des Vereinsjugendwartes durch den Sektionsjugendwart erteilt. In Vereinsmannschaften der A-Jugend dürfen nur dann B-Jugendliche eingesetzt werden, wenn bei der gleichen Veranstaltung keine B-Mannschaft des gleichen Vereins teilnimmt.

In Ländermannschaften der A-Jugend dürfen auch B-Jugendliche eingesetzt werden.

4.4 Mannschaftsstärken

Die Mannschaftsstärken werden in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt. Im Bereich der Sektion dürfen ab 4er-Teams max. 2 Spieler gleichzeitig eingesetzt werden, die keine Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates besitzen.

4.5 Bestimmungen für Klubligenspiele

Für alle Ligen auf Landesebene ist der Sportausschuss des IVBB zuständig. Für alle Bezirks- und Kreisligen der jeweilige Bezirk.

Die Abwicklung des Spielbetriebes der Ligen erfolgt nach der Sportordnung und den entsprechenden Durchführungsbestimmungen des IVBB.

Die Mannschaften zahlen eine vom Sportausschuss für das Sportjahr festgelegte Meldegebühr, sowie die Gebühren für die zu absolvierenden Spiele.

4.6 Zulässige Spielanzahl

In den Altersklassen ist folgende Höchstspielanzahl in einem Durchgang zulässig:

B-Jugend, Seniorinnen, Senioren und Versehrte	6 Spiele
A-Jugend, Juniorinnen, Junioren, Damen und Herren	8 Spiele

Ein zweiter Start kann am gleichen Wettkampftag durchgeführt werden. Zwischen den Starts muss eine Pause liegen.

4.7 Spielkleidung

4.7.1 Die Teilnahme an Wettkämpfen der Sektion und deren Untergliederungen ist nur in Spielkleidung gestattet. Cord- sowie Jeans oder Jeans-ähnliche Hosen oder Röcke in jeglicher Farbe und Kopfbedeckungen jeder Art sind keine Spielkleidung. Grundsätzlich gilt: Hosen/Röcke mit aufgesetzten Taschen/Accessoires sind nicht erlaubt. Aufgesetzte Gesäßtaschen sind erlaubt. Als Oberbekleidung müssen einheitliche Polo-Hemden oder T-Shirts getragen werden. Bei Einsatz von Stoffhemden muss der Bezug zur Sportkleidung erkennbar sein. Das Oberteil muss die Schultern vollständig bedecken. Die Spielkleidung sollte ganzheitlich in einem gepflegten Zustand sein. Die Beurteilung darüber ist ausschließlich Sache des jeweiligen Schiedsrichters. Das Betreten des Spielbereiches ist nur in Bowlingschuhen oder Schuhen mit Schonern erlaubt.

4.7.2 Mannschaften (ab Trio) müssen einheitlich gekleidet sein. Die einheitlich farbige Gestaltung unterliegt keinen Vorschriften. Eine einheitliche Kleidung ist auch dann gegeben, wenn bei gleicher Farbe kurze oder lange Hosen bzw. Röcke getragen werden.

Interessenvereinigung badischer Bowlingvereine
Sportordnung

4.7.3 Das Tragen von Firmennamen und –Abzeichen auf der Spielkleidung (Trikots und Trainingsanzüge) ist allen Firmensportgruppen, die des IVBB angehören, wie auch allen anderen Klubs oder Vereinen, die ihre Spielkleidung für Werbezwecke zur Verfügung stellen wollen im Bereich der Sektion gestattet. Die Werbung darf nicht gegen die guten Sitten oder die im Sport allgemein gültigen Grundsätze verstoßen. Werbung für Alkohol, mit Ausnahme von Bierwerbung, ist verboten.

Das Anbringen von Werbung auf der Spielkleidung von Mannschaften ist für einzelne oder mehrere Produkte oder Unternehmen vor- und rückseitig gestattet und bedarf der Genehmigung durch der IVBB (nachweisbare Firmensportgruppen, die eine oder mehrere Werbungen ihres Unternehmens tragen, sind ausgenommen). Spieler, deren Spielkleidung im Sinne dieser Regelung vorschriftswidrig ist oder deren mit Werbung versehene Spielkleidung nicht genehmigt oder nach erteilter Genehmigung verändert worden ist, sind nicht startberechtigt. Für andere Bereiche wie Bundesebene und internationaler Bereich haben die dort formulierten Bestimmungen Gültigkeit.

4.7.4 Bei einem Einsatz für den IVBB gibt ausschließlich der IVBB den Sponsor vor.

4.8 Spieltermine

Die Spieltermine und Orte der Ligen werden vom Sportausschuss festgelegt.

4.9 Klub- /Vereinswechsel

4.9.1 Wechselt ein Klub mit allen am Spielbetrieb beteiligten Mannschaften den Verein, bleiben die erreichten Spielklassen erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass der aufnehmende Verein

1. Das Spielrecht für Bowling besitzt,
2. die bezeichneten Spielklassen in der gleichen Region (Bezirk, Kreis usw.) Spielrecht haben.

4.9.2 Wechselt ein Spieler den Klub oder Verein während des Sportjahres, ist der Spieler ab dem Austrittsdatum für 2 Monate gesperrt. Ausgenommen von der Sperre sind Einsätze für die DBU, den Landesverband oder die Teilnahme an Landesmeisterschaften und Turnieren.

4.9.3 Muss ein Jugendlicher den Wohnsitz nachweislich in einen anderen Landesverband legen, so ist der Spieler sofort nach Beantragung der Spielberechtigung – ohne Sperre – für den neuen Landesverband spielberechtigt.

4.9.4 Der Stichtag für einen Wechsel ohne Sperre ist der 30.06. eines Jahres 24.00 Uhr.

4.9.5 Der nachgewiesene Verstoß gegen das bezeichnete Wechseldatum, wird mit der Annullierung sämtlicher Spiele während der Sperrfrist geahndet. Erzielte Resultate werden – ungeachtet ihrer Wirksamkeit für Spieler/Klub/Verein/Landesverband annulliert.

Interessenvereinigung badischer Bowlingvereine
Sportordnung

4.10 Ehrungen

4.10.1 Bei den von der Sektion veranstalteten Meisterschaften werden folgende Ehrungen vorgenommen:

Unter 3 Meldungen	Wenn die Zahl der Gemeldeten nicht höher ist als die Zuteilungsquote für die nächst höhere Veranstaltung (z.B. Deutsche Meisterschaft) erfolgt keine Austragung.
3 Meldungen	1 Ehrung
Bis zu 5 Meldungen	2 Ehrungen
Mehr als 5 Meldungen	3 Ehrungen

4.10.2 Ehrung bei Badischen Meisterschaften – Einzel-, Doppel-, Mixedwettbewerb

1. Platz	eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text „1. Platz“
2. Platz	eine Silbermedaille und eine Urkunde mit dem Text „2. Platz“
3. Platz	eine Bronzemedaille und eine Urkunde mit dem Text „3. Platz“

4.10.3 Belegt ein Ausländer den ersten Platz, so erhält er eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text „Internationaler Badischer Meister“. Der nächstplatzierte Deutsche erhält eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text „Badischer Meister.

Die Plätze 2 und 3 werden - ungeachtet ihrer Nationalität – mit eine Silber bzw. Bronzemedaille geehrt.

4.10.4 Bei den Badischen Meisterschaften für Klubmannschaften erhalten:

Badenliga Damen und Herren	1. Platz einen Pokal/Teller o.ä. und eine Urkunde mit dem Text „Badischer Meister der Klubmannschaften“
	2. Platz eine Urkunde mit dem Text „Badenliga Damen/Herren 2. Platz
	3. Platz eine Urkunde mit dem Text „Badenliga Damen/Herren 3. Platz

Alle anderen Ligen erhalten Urkunden für die Plätze 1 – 3 mit entsprechendem Text.

5. Ranglistenordnung

5.1 Ranglistenkarte

Alle der Sektion angehörenden Spieler, die an sportlichen Wettbewerben der DBU/Sektion/Bezirk teilnehmen, müssen im Besitz einer gültigen DBU-Ranglistenkarte sein.

Sie gilt nur in Verbindung mit dem DKB-Spielerpass bzw. bei Mitgliedern des Anschlussverbandes DBU-Light in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis jeweils für ein Sportjahr.

Interessenvereinigung badischer Bowlingvereine Sportordnung

Die Ranglistenkarte ist nur gültig mit Bestätigung (Stempel und Unterschrift, auch elektronisch erstellt) der Ranglistenstelle.

Die Daten im Spielerpass und auf der Ranglistenkarte müssen übereinstimmen. Änderungen dürfen nur von der Ranglistenstelle vorgenommen werden. Wechselt ein Spieler (mit Ranglistenkarte) innerhalb des Sportjahres den Landesverband und absolviert der Spieler für den neuen Landesverband Wertungsspiele, dann muss eine neue Ranglistekarte – ohne erneute Bezahlung des DBU-Anteiles - erworben werden.

5.2 **Ranglistenauswertung**

- Die Sektion erstellt und veröffentlicht jährlich bis zum 15.07. eine Ranglistenauswertung, in der die erzielten Spielergebnisse der abgelaufenen Saison von sämtlichen Inhabern einer Ranglistenkarte in der Sektion zu erfassen sind. Die enthaltenen Daten, sowie die Art der Übertragung der Daten erfolgt entsprechend der Durchführungsbestimmung DBU Rangliste.

Gegen die Auswertung und Einteilung in eine Ranglistenklasse kann bis 4 Wochen nach Erhalt der Ranglistenkarte Einspruch erhoben werden. Danach ist keine Schnitt-Änderung in der RL-Karte mehr möglich.

5.3 **Wettbewerbe für die Ranglistenerfassung**

Alle von der WTBA, ETBF, DBU, den Landesverbänden und den Vereinen durchgeführten und **genehmigten** Veranstaltungen.

Teilnehmer an genehmigten ETBF und WTBA Turnieren muss vor dem Start ihre Teilnahme dem Ranglistenwart melden. Bei der Meldung sind folgende Daten mitzuteilen:

Vorname
Nachname
EDV-Nummer
Turniername
Ort
Homepage des betreffenden Turniers

Sollte ein Spieler die Teilnahme nicht vorher melden, werden die Ergebnisse nicht in die RL-Auswertung aufgenommen.

Wird ein Spiel durch Auswechslung von mehreren Spielern gemeinsam absolviert, so wird das Ergebnis für den Spieler gewertet, der das Spiel begonnen hat.

Unvollständige Spiele (z.B. wegen verspätetem Spielantritt, Verletzung oder Disqualifikation), werden nicht in die Ranglistenauswertung aufgenommen.

Interessenvereinigung badischer Bowlingvereine
Sportordnung

Sind in einem Wettbewerb Mehrfachstarts gestattet, so sind sämtliche erzielten Ergebnisse in die Ranglistenauswertung aufzunehmen.

Sämtliche Ergebnisse aus Wettbewerben, die nicht bis zum Ablauf eines Sportjahres beendet sind, werden in die Ranglistenauswertung der neuen Saison aufgenommen.

5.4 **Ranglistenklassen**

Abhängig vom erzielten Schnitt erfolgt eine Einteilung in folgende Ranglistenklassen, sofern in der abgelaufenen Saison mindestens 18 Wertungsspiele absolviert wurden:

	männlich	weiblich
A	200,00 und mehr	190,00 und mehr
B	190,00 bis unter 200,00	180,00 bis unter 190,00
C	180,00 bis unter 190,00	170,00 bis unter 180,00
D	165,00 bis unter 180,00	155,00 bis unter 170,00
E	150,00 bis unter 165,00	140,00 bis unter 155,00
F	unter 150,00	unter 140,00

Bei Abweichungen zur DBU-Ranglistenklasseneinteilung ist die der DBU maßgebend.

Die erfassten Spielergebnisse, die Anzahl der Spiele sowie der sich ergebende Schnitt (auf 2 Stellen hinter dem Komma abgerundet) werden auf der Ranglistenkarte dokumentiert. Dies gilt auch für die erreichte Ranglistenklasse sofern die Mindestanzahl von 18 Wertungsspielen absolviert wurde.

Für Spieler, die keine Ranglistenklasse über die Ergebnisse der Vorsaison erreicht haben, kann eine Einstufung durch den Verantwortlichen der Sektion anhand von mindestens 18 Wertungsspielen der laufenden Saison vorgenommen werden.

6. Allgemeine Spielregeln

- 6.1 Wettkampfgemäß wird Bowling mit einem (Einzel) oder mehreren Mitspielern (Mannschaft) ausgetragen. Jeder Spieler spielt die 10 Felder eines Spiels abwechselnd mit seinen Mitspielern. Das Ergebnis für eine Mannschaft errechnet sich aus den addierten Einzelergebnissen der Mannschaftsmitglieder.

Interessenvereinigung badischer Bowlingvereine
Sportordnung

6.2 Jedem Spieler muss ein ungestörtes Spiel ermöglicht werden. Hat sich ein Spieler zur Ausführung seines Wurfes aufgestellt, so dürfen die Aufstellflächen der Nachbarbahnen links und rechts nicht betreten werden. Es besteht Wartepflicht bis der Spieler seinen Wurf ausgeführt hat. Ein Wurf ist dann ausgeführt, wenn sich der Ball nicht mehr im Besitz des Spielers befindet und über die Foullinie hinaus in den Spielbereich gelangt ist. Damit sind die beiden Anläufe rechts und links frei für nachfolgende Spieler zum Aufstellen für ihren Wurf. Der eigene Anlaufbereich darf nach der Ballabgabe nicht unnötig seitlich verlassen werden. Innerhalb dieser Regel gilt „rechts vor links“, das heißt, der jeweils rechts Spielende führt seinen Wurf vor dem links spielenden Bowler aus.

6.3 **Spieler, die sich zum Anlaufen vorbereiten, haben folgende Rechte und Pflichten:**

6.3.1 Sie haben den Vortritt gegenüber dem Spieler, der sich auf der nächsten Bahn zur Linken auf den Anlauf begeben will.

6.3.2 Sie haben dem Spieler, der sich auf der nächsten Bahn zur Rechten auf den Anlauf begibt, den Vortritt zu lassen.

6.3.3 Die Spieler müssen – wenn sie an der Reihe sind – bereit sein den Ball zu spielen. Sie dürfen ihren Anlauf oder das Abspielen des Balles nicht verzögern, sofern die Bahn zu ihrer Linken und die Bahn zu ihrer Rechten frei ist.

6.4 Wenn ein Spieler die unter 6.3 beschriebene Vorgehensweise missachtet, wird dies als Slow-Bowling (langsames Bowling) ausgelegt. Ein Spieler oder eine Mannschaft, der/die dieses Vorgehen nicht einhalten, sind durch einen autorisierten Spielleiter/Schiedsrichter zu verwarnen. Definition lt. WTBA 4.22.3 – Deutsche Übersetzung:

Für die Interpretation der Durchsetzung dieser Regel soll der Schiedsrichter besonders jeden Spieler und/oder jedes Team überwachen, der/das mehr als 4 Frames hinter dem schnellsten in einem Einzel/Doppel oder Masters Event ist, oder mehr als zwei Frames in einem Trio oder Vierer/Fünfer Team Wettbewerb zurückliegt. Nicht mitgerechnet die Außenbahnpaare. Im Baker-System gilt die gleiche Regelung wie im Einzel.

6.5 **Gültige Würfe**

Der Ball darf diesseits oder jenseits der Foullinie aufgesetzt werden. Jeder von einem Spieler freigegebene Ball zählt, sofern durch Umstände (lt. 6.6) keine andere Wertung eintritt.

6.6 **Ungültige Würfe**

Ein Wurf ist ungültig wenn

6.6.1 zwischen der Ballfreigabe und dem Einlauf des Balles in die Pins bemerkt wird, dass ein oder mehrere Pins des Pinsatzes fehlen oder auf dem Pindeck liegen. Der

Interessenvereinigung badischer Bowlingvereine
Sportordnung

Spieler kann darauf auf Zuruf von Wettkampfteilnehmern (einschließlich Trainer) oder des Schiedsrichters aufmerksam gemacht werden, oder dies selbst durch deutliches Arm heben anzeigen,

- 6.6.2 Pins verschoben oder umgeworfen werden, bevor der gespielte Ball die Pins erreicht hat,
- 6.6.3 ein Spieler auf der falschen Bahn oder in falscher Reihenfolge spielt,
- 6.6.4 der gespielte Ball einen auf der Bahn befindlichen Fremdkörper berührt,
- 6.6.5 ein Spieler während des Anlaufes, aber noch vor erfolgter Ballfreigabe, von anderen Spielern, Zuschauern oder sich bewegenden Gegenständen offensichtlich irritiert wurde. Der Spieler muss dies durch Handzeichen kund tun, bevor der Ball die Pins erreicht hat. In diesem Fall werden die Pins neu aufgestellt und der Wurf neu ausgeführt. Erfolgt das Handzeichen nicht oder nicht rechtzeitig, gilt der erzielte Pinfall. In Zweifelfällen entscheidet der Schiedsrichter nach Anhören des Spielers und seines Mitspielers bzw. der beiden Mannschaftsführer sofort, ob der Wurf wiederholt werden darf oder nicht.
- 6.6.6 In den Fällen 6.6.1 bis 6.6.4 sind die verschobenen, fehlenden oder zu Fall gebrachten Pins wieder aufzustellen. Der Wurf muss wiederholt werden.

6.7 Gültiger Pinfall

- 6.7.1 Pins gelten als gefallen, wenn sie vom Ball oder anderen Pins, auch solchen, die von den Seitenwänden, dem Prellpolster oder von dem vor dem Pindeck stehenden Pinrechen zurückprallen oder –rollen, zu Fall gebracht werden.
- 6.7.2 Wenn erst nach erfolgter Ballfreigabe auf einen vollen Pinsatz bemerkt wird, dass ein oder mehrere Pins ungenau stehen – nicht fehlen -, gilt der Pinfall. Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich, dass die Pins eines vollständigen Satzes genau gestellt sind. Er kann verlangen, ungenau stehende Pins neu zu stellen. Tut er dies nicht, so erklärt er sich mit der Stellung der Pins einverstanden. Wird auch nach einem neuerlichen Stellen des Pinsatzes eine ungenaue Stellung der Pins beanstandet, so muss die Wettkampfleitung entscheiden, ob
 1. der Stellautomat vor dem Weiterspielen justiert wird, oder
 2. auf einem anderen Bahnpaar weiter gespielt wird, oder
 3. trotz der ungenauen Arbeit des Stellautomaten auf dieser Bahn weiter gespielt wird.
- 6.7.3 Die Stellung von Pins, die nach dem ersten Wurf stehen geblieben sind, darf nicht verändert werden (auch nicht, wenn sie nicht mehr ihrer ursprünglichen Position entspricht), außer wenn der Stellautomat einen oder mehrere Pins durch den Stellvorgang versetzt oder falsch aufstellt. Auf Verlangen des Spielers sind solche Pins richtig aufzustellen. Beim Stellvorgang nicht gesetzte oder umgeworfene Pins müssen wieder auf die Grundstellung gestellt werden.

Interessenvereinigung badischer Bowlingvereine
Sportordnung

6.7.4 Pins, die regelgerecht zu Fall gebracht worden sind und auf der Bahn oder in der Ballrinne liegen bleiben, zählen. Sie müssen vor dem nächsten Wurf entfernt werden. Pins, die gegen die Seitenwände oder Prellpolster angelehnt stehen, gelten als gefallen.

6.8 **Ungültiger Pinfall**

Der Ball gilt als gespielt, zu Fall gebrachte Pins zählen jedoch nicht, wenn sie

6.8.1 durch den Ball zu Fall gebracht worden sind, der von der Bahn abgekommen war, aber auf sie zurückgesprungen ist. Geschieht dies beim ersten Wurf, so ist der Pinsatz neu zu stellen. Es wird ein Gutterball notiert. Geschieht dies beim 2. Wurf, so ist ein Miss zu notieren.

Dies gilt auch für alle Ballabgaben, die Erfolge bevor Pins, die sich seitlich in den Rinnen befinden, aus dem Bahnbereich entfernt wurden.

6.8.2 von einem von dem Prellpolster zurückspringenden Ball umgeworfen worden sind. Geschieht dies beim 1. Wurf, sind die so umgestoßenen Pins vor dem 2. Wurf wieder aufzustellen. Geschieht dies beim 2. Wurf, so zählen die auf diese Weise zu Fall gebrachten Pins nicht.

6.8.3 beim 1. Wurf erst bei Berührung durch den Stellautomaten oder bei der Beseitigung gefallener Pins umfallen. Die gefallen Pins sind vor dem 2. Wurf wieder aufzustellen.

6.8.4 von der Bahn gestoßen wurden, zurückgeprallt sind und wieder auf dem Pindeck oder auf der Bahn zu stehen kommen. Diese Pins sind nicht an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen.

6.8.5 Ein Wurf regelwidrig ausgeführt oder ein Spieler bei der Ausführung seines Wurfes so irritiert worden ist, dass ihm ein Ersatzwurf zugebilligt wurde.

6.8.6 Ein Spieler, der nach seinem 1. Wurf stehen gebliebene Pins durch Betätigen des Stellautomaten räumen lässt, erhält ein Foul angeschrieben.

6.9 **Das Foul**

6.9.1 Berührt ein Spieler während oder nach der Ballfreigabe mit einem Körperteil oder mit der Kleidung die Foullinie oder jenseits der Foullinie irgendein Teil auf der Bahn, der Bahnausrüstung oder des Gebäudes, so gilt der Ball als gespielt. Dem Spieler wird jedoch ein Foul angeschrieben. Als Foul wird ebenfalls gewertet, wenn dem Spieler ein Gegenstand (z.B. Feuerzeug, Kugelschreiber, Brille usw.) über der Foullinie in die Bahn fällt.

6.9.2 Ein Foul ist einem Spieler anzuschreiben, wenn es die beiden Mannschaftsführer oder mehrere Spieler beider Mannschaften, die auf dem Bahnpaar spielen, auf dem das Foul geschah, oder der Schiedsrichter oder eine Wettkampfaufsicht beobachtet

Interessenvereinigung badischer Bowlingvereine Sportordnung

haben. Das Foul ist in diesem Fall auch dann zu notieren, wenn es von der automatischen Foulanzeige nicht angezeigt oder von einem Foulschiedsrichter übersehen worden ist. In Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter nach Anhören des Spielers, seines Mitspielers bzw. der beiden Mannschaftsführer sofort. Dem betroffenen Spieler ist es untersagt, sich in die Urteilsfindung über ein von ihm begangenes Foul einzumischen.

- 6.9.3 Der Zeitraum, in dem ein Foul begangen werden kann, reicht von der gültigen Ballfreigabe bis zur erfolgten Aufstellung des gleichen oder des nachfolgenden Spielers für den nächsten Wurf auf gleicher Bahn.
- 6.9.4 Begeht ein Spieler vorsätzlich ein Foul, etwa um daraus einen Vorteil für sich zu ziehen, erhält er in dem betreffenden Frame keine Pingutschrift. In beide kleine Vierecke des betreffenden Feldes ist das Foul – Symbol einzutragen.
- 6.9.5 Ein Foul ist nicht zu notieren, auch wenn es angezeigt wird, wenn der Spieler anläuft, seinen Wurf jedoch nicht ausführt und den Ball in der Wurfhand behält.

7. **Wettkampfbregeln**

Ein Wettbewerb definiert sich über alle zu seiner Durchführung angesetzten Spieltage. Also vom Eintritt in den Wettbewerb bis hin zur Siegerermittlung am letzten Spieltag, unabhängig davon, ob nur ein Tag, ein Spielwochenende oder mehrere Spielwochenenden stattfinden.

Neben den allgemeinen Spielregeln (Sportordnung DBU und IVBB-Sportordnung) sind im Spielbetrieb des IVBB, den Untergliederungen und bei Turnieren zusätzlich und grundsätzlich die Durchführungsbestimmungen und die nachstehenden Regeln zu beachten.

7.1 **Spielweisen**

- 7.1.1 Grundsätzlich werden alle von der Sektion veranstalteten Wettbewerbe in amerikanischer Spielweise ausgetragen, d.h. jeweils ein Spiel wird auf einem Bahnenpaar absolviert, die Mannschaften oder Spieler/innen wechseln nach jedem Frame die Bahnen. Werden mehrere Spiele durchgeführt, so muss abwechselnd auf der linken bzw. rechten Bahn nach jedem Wurf weiter gespielt werden.
- 7.1.2 Bei Wettbewerben oder Teilen davon, die in reiner Pinwertung durchgeführt werden, sollte nach jedem Spiel das Bahnpaar gewechselt werden. Begründete Ausnahmen können von der spielleitenden Stelle beschlossen und durch Aushang verkündet werden. Jedoch dürfen auf keinen Fall mehr als 2 Spiele auf einem Bahnenpaar absolviert werden.

Interessenvereinigung badischer Bowlingvereine
Sportordnung

7.1.3 Wird ein Wettbewerb in einer Round-Robin-Runde, jeder gegen jeden, ohne / mit Bonuspunkten entschieden, so erfolgt der Bahnwechsel nach einem vorgegebenen Spielsystem.

7.1.4 Stepladder

Der besser platzierte Spieler entscheidet darüber welcher Spieler das Spiel auf der linken Bahn beginnt..

Der Spieler auf der linken Bahn legt einen Frame auf seiner Bahn vor. Dann spielt der andere Spieler zunächst den 1. Frame auf der rechten Bahn und unmittelbar danach seinen 2. Frame auf der linken Bahn. Danach setzen die Spieler wechselweise mit jeweils 2 Frames das Spiel bis zum Ende fort.

7.1.5 Round Robin

Jeder Spieler spielt 10 Felder eines Spiels abwechselnd mit dem Mitspieler auf den nach Spielsystem vorgegebenen Bahnen, wobei der rechte Spieler mit dem Spiel beginnt. Hat der Spieler den ersten Wurf getätigt, beginnt auch der Mitspieler ohne Verzögerung mit dem Spiel, usw.

7.2 **Der Spielbereich**

7.2.1 Der Spielbereich umfasst die Anlauffläche und den Sitzbereich einer Bahn. Bei Wettkämpfen sollten sich die Spieler im Sitzbereich derjenigen Bahn aufhalten, auf der sie spielen. Dabei ist zu beachten, dass die Score-Anzeige nicht verdeckt wird. Bei amerikanischer Spielweise wechseln die Spielpaare bzw. die Mannschaften den Spielbereich geschlossen – jedoch erst dann – wenn das betreffende Frame von den beiden Spielpaaren bzw. Mannschaften zu Ende gespielt worden ist.

7.2.2 Ein Auswechselspieler darf sich, sofern es die Durchführungsbestimmung nicht ausschließt, bei seiner Mannschaft im Sitzbereich aufhalten. Er überprüft im Allgemeinen die Aufzeichnung der Spiele seiner Mannschaft auf Richtigkeit oder nimmt Betreuungsaufgaben wahr. In diesem Fall hat der Auswechselspieler Spielkleidung zu tragen.

7.3 **Spiel auf falschen Bahnen**

7.3.1 Wird bemerkt, dass ein Spieler oder die Startspieler zweier Mannschaften auf der falschen Bahn spielen oder gespielt haben, so werden die Würfe nicht gewertet sofern weitere Spieler danach noch nicht gespielt haben. Die Spieler müssen noch einmal auf der richtigen Bahn spielen.

7.3.2 Haben mehrere Spieler einer Mannschaft auf einer falschen Bahn gespielt, so wird das Spiel fortgesetzt. Erst der nächste Frame ist dann auf der richtigen Bahn auszutragen (bedeutet das Spielen von drei Frames auf einer Bahn).

7.3.3 Bei Einzelwettbewerben, bei denen der Spieler 2 Frames hintereinander auf einer falschen Bahn gespielt hat, wird der Wurf (die Würfe) ungültig. Der Spieler wird aufgefordert, die beiden Frames auf der richtigen Bahn zu wiederholen,

Interessenvereinigung badischer Bowlingvereine Sportordnung

vorausgesetzt, der Irrtum wurde aufgedeckt, bevor ein Gegenspieler geworfen hat. Wenn der Gegenspieler aber schon gespielt hat, so gehen die Würfe auf der falschen Bahn in die Spielwertung ein. Die Spieler müssen bei den folgenden Frames auf den richtigen Bahnen weiterspielen.

7.4 Auswechseln von Spielern

7.4.1 Wechsel nach einem abgeschlossenen Spiel

Bei Mannschaften mit mehr als 2 Startern darf während einer Spielserie nach einem abgeschlossenen Spiel ausgewechselt werden. Die Anzahl der Wechselmöglichkeiten ist den jeweiligen Durchführungsbestimmungen zu entnehmen. Auf dem Spielformular ist ein erfolgter Wechsel zu vermerken.

7.4.2 Wechsel während des laufenden Spiels

Erfolgt der Wechsel während eines laufenden Spieles, so darf die ausgewechselte Person an diesem Kalendertag nicht mehr eingesetzt werden. Dieser Wechsel ist der Wettkampfleitung (Schiedsrichter) sofort anzuzeigen. Der eingewechselte Spieler hat keinen Probewurf. Er spielt sofort auf das bisherige Ergebnis weiter. Wird diese Auswechslung nicht vorher bekannt gegeben, sind die bereits gespielten Frames zu streichen.

7.5 Allgemeine Siegerermittlung

7.5.1 Die Regeln der Siegerermittlung gelten für alle Wettbewerbe, wenn in der Ausschreibung nicht besonders darauf hingewiesen wurde.

7.5.2 Ligawettbewerbe

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Ligaspiele entscheidet zunächst die Gesamtpinzahl. Ist auch diese gleich, der direkte Vergleich in der Reihenfolge Punkte – Pins.

7.5.3 Wettbewerbe mit Round–Robin-Runden und Bonuspunkte

- a) Bei gleichen Endergebnissen entscheidet zunächst die Gesamtpinzahl aller Spiele ohne die erreichten Bonuspunkte. Ist auch diese gleich, der direkte Vergleich gegeneinander.
- b) Ist auch dieses gleich, wird um die Medaillenränge das Spiel jeweils um zwei Frames verlängert, bis ein Sieger feststeht (Wertung wie im neunten und zehnten Feld eines normalen Spieles).

Interessenvereinigung badischer Bowlingvereine
Sportordnung

7.5.4 Wettbewerbe mit reiner Pinwertung

- a) Bei Pingleichheit um die Medaillenränge wird das Spiel jeweils um zwei Frames verlängert, bis ein Sieger feststeht (Wertung wie im neunten und zehnten Feld eines normalen Spieles).
- b) Bei Pingleichheit um weitere Platzierungen entscheidet die geringere Differenz zwischen dem besten und schlechtesten Spiel zugunsten der besseren Platzierung. Ist diese gleich, entscheidet die Differenz zwischen dem zweithöchsten und niedrigsten Spiel usw. Als Spiel zählt in Teamwettbewerben das gemeinsam erspielte Ergebnis.

7.5.5 Wettbewerbe mit KO-Finale

Bei Pingleichheit wird das Spiel um zwei Felder verlängert, bis ein Sieger feststeht (Wertung wie im 9. und 10. Feld eines normalen Spieles).

8. Spielaufzeichnungen und Ergebnisformulare

- 8.1 Die Aufzeichnung eines Spieles mit allen Würfeln erfolgt manuell auf Telescorefolie oder auf dem Bahncomputer. Sind diese Einrichtungen nicht vorhanden oder fallen sie aus, so sind die Ergebnisse in gedruckte Spielformulare einzutragen. Der Bahncomputer soll eine gedruckte Aufzeichnung eines Spieles liefern können, die Frame für Frame überprüfbar ist.
- 8.2 Die Richtigkeit der Aufzeichnung eines Spieles ist von Einzelspielern bzw. Mannschaften zu verfolgen und zu überprüfen. Sind Ergebnisse nicht richtig eingetragen, so ist eine Korrektur **sofort** zu veranlassen. In Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter sofort.
- 8.3 Die Aufzeichnung der Spiele ist der Wettkampfleitung durch die Mannschaftsführer zu übergeben. Da grundsätzlich alle Wurfsergebnisse in Telescorefolien bzw. Spielformulare einzutragen sind, werden auch nur die aufgezeichneten Würfe gewertet. Die Zahlen „1“ und „2“ sind mit arabischen Ziffern zu schreiben und nicht mit einem oder zwei senkrechten Strichen bzw. römischen Zahlen darzustellen. Die Mannschaftsführer überprüfen die richtige Übertragung und bestätigen sie mit ihrer Unterschrift.
- 8.4 Die Wettkampfleitung kann das nochmalige Überprüfen der Spielaufzeichnungen (Telescore) und den Übertrag der Spielergebnisse in die Ergebnisformulare veranlassen. Werden dabei Fehler aufgedeckt, die ein Ergebnis ändern, so sind die betroffenen Spieler bzw. Mannschaftsführer davon zu unterrichten. Liegen keine Spielaufzeichnungen vor, so gelten die unterzeichneten Einzelergebnisse.
- 8.5 Spiele bei Computeraufzeichnung

Fällt der Computer durch irgendeinen Umstand aus, so muss das Spiel neu begonnen werden, wenn zum Zeitpunkt des Computerausfalls ein Spielbericht nicht erstellt werden kann. In diesem Fall muss per Hand auf einem entsprechenden Formular mitgeschrieben werden.

Interessenvereinigung badischer Bowlingvereine
Sportordnung

9. Foulanzeige

- 9.1 Ein Foul wird mit einer automatischen Foulanzeige (Lichtschanke) angezeigt.
- 9.2 Ein Foul gilt als nicht begangen, wenn die automatische Foulanzeige nachweislich nicht einwandfrei arbeitet oder es eindeutige Beweise dafür gibt, dass ein angezeigtes Foul nicht begangen worden ist.
- 9.3 Fällt eine automatische Foulanzeige aus, so kann in Wettkämpfen ein Foulschiedsrichter an einer Stelle einzusetzen, von wo aus er einen ungehinderten Blick auf die Foullinie hat. Spieler oder Zuschauer dürfen den Foulschiedsrichter in der Ausübung seines Amtes nicht stören oder beeinflussen.
- 9.4 Die bei Ausfall einer automatischen Foulanzeige oder bei Einsatz von Foulschiedsrichtern erzielten Ergebnisse werden nicht in Rekordlisten aufgenommen.

10. Ersatz beschädigter oder nicht zugelassener Pins

- 10.1 Zerbricht ein Pin während des Spieles oder wird er stark beschädigt, muss er nach Bemerkung des Schadens ausgetauscht werden.
- 10.2 Wird auf einen Pinsatz mit einem oder mehreren beschädigten oder zerbrochenen Pins gespielt, so zählt der Pinfall, bis der Mangel bemerkt wird. Danach müssen die beschädigten oder zerbrochenen Pins ausgewechselt werden.

11. Zustand der Bahnen

- 11.1 Die Anlaufflächen und die Bahnen müssen nach den Empfehlungen der Technischen Kommission (TK) gepflegt werden.
- 11.2 Kein Spieler darf an irgendeinem Teil der Bahn oder der Anlauffläche Substanzen anbringen, welche Bahn oder Anlauffläche entstellen oder beschädigen, oder den Zustand der Bahn oder der Anlauffläche so verändern können, dass andere Spieler dadurch beeinträchtigt werden.
- 11.3 Der Gebrauch derartiger Substanzen wie Arisol, Talkum, Bimsstein oder Harz, z. B. an den Schuhsohlen, der Gebrauch weicher Gummisohlen oder Schuhe mit Hacken, welche die Anlauffläche abnutzen oder sonst wie die Bedingungen auf ihr verändern, ist verboten. Die Spieler dürfen keinen Puder in die Spielbereiche mitnehmen.

12. Spielbeginn, verspätetes Eintreffen

- 12.1 Der Spielbeginn ist in den Durchführungsbestimmungen oder Ausschreibungen festgelegt und einzuhalten.
- 12.2 Bei Einzelwettbewerben hat der Spieler eine halbe Stunde vor dem angesetzten Start zu erscheinen. Zu spät kommende Spieler dürfen das Spiel in dem Feld ohne

Interessenvereinigung badischer Bowlingvereine Sportordnung

Probewürfe aufnehmen, in welchem sich der am weitesten vorangeschrittene Spieler des entsprechenden Bahnpaares befindet. Die Festlegung hierfür trifft der Schiedsrichter bzw. die Wettkampfleitung.

- 12.3 Mannschaften dürfen auch unvollständig zum angesetzten Start antreten. Zu spät kommende Spieler dürfen das Spiel in dem Feld aufnehmen, in dem sich die eigene Mannschaft befindet.
- 12.4 Kann eine Mannschaft einen angesetzten Start nicht wahrnehmen, oder ist zum angesetzten Startzeitpunkt nicht erschienen, werden die nicht wahrgenommenen Spiele mit 0 Punkten gewertet. Der jeweilige Gegner bekommt 2 Punkte für den Sieg und die erzielten Pins gut geschrieben.
- 12.4.1 Die durch höhere Gewalt nicht erschienenen Mannschaften haben der zuständigen Spielleitung innerhalb von 3 Tagen die Verhinderungsgründe darzulegen. Liegt kein ausreichender Verhinderungsgrund vor, können gegen die Mannschaften Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden.
- 12.4.2 Trifft höhere Gewalt zu und die Mannschaft versäumt dadurch den gesamten Spieltag, wird das Ergebnis in 0 Punkte für die nicht erschienene Mannschaft und alle ihre jeweiligen Gegner gewertet.

13. Spielunterbrechung

Bei Ausfall einer Bahnanlage oder Einzelbahn ist der Schiedsrichter oder Aufsichtführende berechtigt, den Wettkampf nach einem vertretbaren Zeitraum fortzusetzen. Ist der Schaden nicht zu beheben, so ist die Möglichkeit zu prüfen, ob der Wettkampf auf einer anderen Bahn dieser Anlage oder in einer anderen Anlage fortgesetzt werden kann. Unterbrochene Spiele oder Spielserien, die nicht am gleichen Tag zu Ende geführt werden können, sind terminlich neu anzusetzen. Sie müssen bei Mannschaftswettbewerben vom Punkt der Spielunterbrechung mit den gleichen Spielern fortgesetzt werden.

14. Spielabbruch

- 14.1 Das Spiel ist abzurechnen, wenn der Schaden nicht behoben werden kann und keine freie Bahn bzw. Anlage zur Verfügung steht.
- 14.2 Erfolgt der Spielabbruch aus anderen als technischen Gründen, entscheidet der Sportausschuss des IVBB über die Wertung des Spiels

15. Nichtantritt

Mannschaften, die eigenwillig ihr Startrecht nicht wahrnehmen, können – neben anderen Folgen – auf Antrag des Sportausschusses des IVBB ausgeschlossen werden.

Interessenvereinigung badischer Bowlingvereine
Sportordnung

16. Betreuer/Trainer

- 16.1 Ein Trainer oder ein Betreuer je Einzelspieler, bzw. je Mannschaft bei Mannschaftswettbewerben, darf sich direkt hinter dem Sitzbereich derjenigen Bahn aufhalten, auf der die von ihm betreuten Spieler spielen. Der Aufenthalt ist nur in Sportkleidung gestattet.
- 16.2 In den Einzelwettbewerben kann für jeden Spieler eine Person gestellt werden, die die Eintragungen und Würfe überwacht.

17. Verwarnungen/Spielausschluss

- 17.1 Verwarnungen / Spielausschluss sind Entscheidungen des Schiedsrichters / Spielleiters und personenbezogen. Im Falle von Slow-Bowling können auch komplette Mannschaften davon betroffen sein.

a) für Einzelspieler:

Das erste Ahndungsmittel ist die mündliche Verwarnung. Sie zieht keine Konsequenzen nach sich, hat aber in Folge Gültigkeit für weitere Verstöße gegen die Sportordnung oder Sportdisziplin bei diesem Wettbewerb.

Der nächste Regelverstoß ist dem Betroffenen durch hochhalten der gelben Karte anzuzeigen und hat Gültigkeit für alle weiteren Verstöße gegen die Sportordnung oder Sportdisziplin.

Der nächste Regelverstoß ist dem Betroffenen durch hochhalten der gelben und roten Karte anzuzeigen und bedeutet das Streichen des aktuellen Frames dieser Person im laufenden Spiel.

Ein weiterer Regelverstoß führt das Zeigen der roten Karte mit sich und bedeutet sofortigen Spielausschluss dieser Person. Das bis dahin erzielte Ergebnis bleibt bestehen. In Mannschaftswettbewerben kann im darauf folgenden Spiel der ausgeschlossene Spieler durch einen Ersatzspieler ersetzt werden. Der Ausschlossene kann an diesem Spieltag bzw. laufendem Wettbewerb nicht mehr eingesetzt werden.

b) für Mannschaften:

Das erste Ahndungsmittel ist die weiße Karte. Sie ist der betroffenen Mannschaft durch hochhalten der Karte anzuzeigen und hat Gültigkeit für alle weiteren Verstöße im Bereich des Slow-Bowling.

Der nächste Regelverstoß ist der betroffenen Mannschaft durch hochhalten der gelben Karte anzuzeigen und hat Gültigkeit für alle weiteren Verstöße im Bereich des Slow-Bowling.

Interessenvereinigung badischer Bowlingvereine Sportordnung

Der nächste Regelverstoß ist der betroffenen Mannschaft durch hochhalten der gelben und roten Karte anzuzeigen und bedeutet das Streichen des aktuellen Frames dieser Mannschaft im laufenden Spiel.

Ein weiterer Regelverstoß führt das Zeigen der roten Karte mit sich und bedeutet sofortigen Spielausschluss dieser Mannschaft. Bei einer Roten Karte gegen eine Mannschaft wird diese Mannschaft für den Rest des laufenden Spieles gesperrt. Das Ergebnis des laufenden Spieles wird gestrichen.

Sanktionen gegen einzelne Spieler sind von diesen Maßnahmen nicht betroffen.

Erhält ein Spieler oder eine Mannschaft die rote Karte, ist der Sportausschuss der Sektion berechtigt weitere Sanktionen gegen den Spieler / die Mannschaft zu beschließen.

17.2 **Entscheiden von Protesten**

Bei Protesten gegen spielbeeinflussende Verstöße, entscheidet der Schiedsrichter nach Anhörung der beteiligten Spieler und gegebenenfalls der beiden Mannschaftsführer, sofort. Die Entscheidung ist den Beteiligten sogleich bekannt zu geben.

17.3 **Einsprüche gegen den Zustand des Materials**

Einsprüche gegen den Zustand von Bahnen und Anlaufflächen oder gegen den Zustand oder die Zulassung von Pins und Bällen sind sofort nach Spielbeginn, oder nach Bekannt werden, dem Schiedsrichter / Spielleiter / Wettkampfleitung formell mitzuteilen. Dieser hat dann zu entscheiden, ob vor dem Weiterspielen dem Grund des Einspruchs abgeholfen werden kann und soll, oder ob ggf. auf einem anderen Bahnpaar gespielt werden muss.

17.4 **Berichtigung von Schreibfehlern**

Eine Berichtigung von Fehlern beim Notieren der Ergebnisse auf dem Spielformular ist dem betroffenen Spieler bzw. der betroffenen Mannschaft vom Schiedsrichter mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen bekannt zu geben. Die Berichtigung muss spätestens eine Stunde nach Ende der Veranstaltung oder Serie einer Veranstaltung vor Ort vom Schiedsrichter erfolgen. Die Berichtigung muss in jedem Fall von der spielleitenden Stelle vor der Preisvergabe oder Beginn einer nächsthöheren Runde bzw. des nächsten Starttages, erfolgen.

18. **Schiedsrichter**

Die Schiedsrichter werden für Veranstaltungen der Sektion vom Schiedsrichterwart der Sektion eingeteilt. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird vom Sektionssportausschuss festgelegt.

Interessenvereinigung badischer Bowlingvereine Sportordnung

Die Mitgliedsvereine im IVBB sind verpflichtet pro angefangene 40 Vereinsmitglieder einen aktiven Schiedsrichter mit mindestens 3 Einsatztagen zu stellen. Erreicht ein Verein diese Quote nicht, ist eine Gebühr für jeden nicht gestellten Schiedsrichter an die Sektion zu entrichten. Die Höhe der Gebühr wird vom Sportausschuss des IVBB festgelegt und in den Durchführungsbestimmungen für den Ligabetrieb veröffentlicht.

19. Rechtswesen

Für die Durchführung der Sportveranstaltungen sind die jeweiligen Durchführungsbestimmungen maßgebend. Verstöße werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung des IVBB geahndet.

20. Sonstige sportliche Veranstaltungen

Sonstige sportliche Veranstaltungen sind BKSA-Wettbewerbe, Turniere, Sportwochen, Freundschafts- und Pokalspiele, „Trimm-Dich“ Veranstaltungen, Werbebowling und Wohltätigkeitsveranstaltungen in Baden.

21. Inkrafttreten

Die neue, überarbeitete Sportordnung der Sektion tritt mit Beschluss des Sportausschusses ab **01.01.2015** in Kraft.